

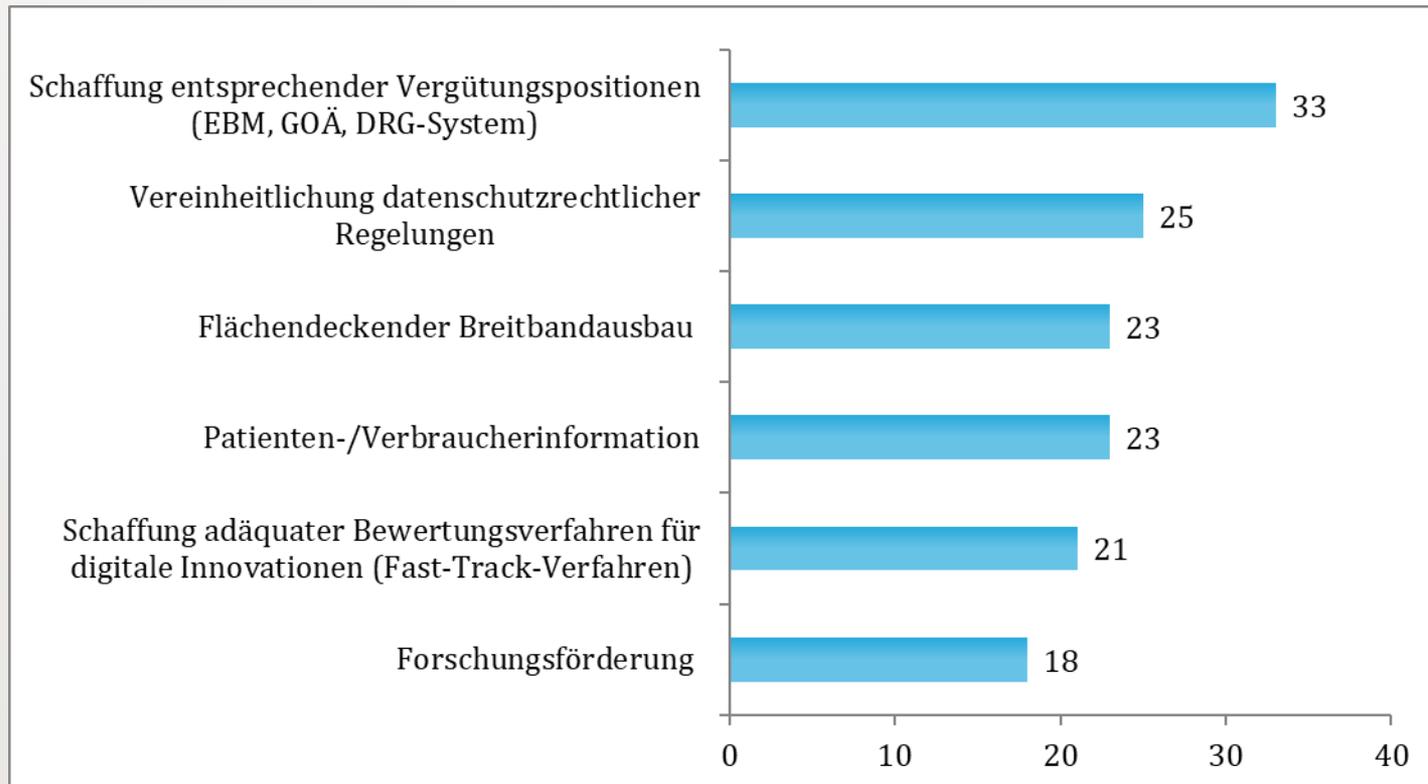
Zur Gesundheitspolitik 2020

VDGH-Pressegespräch, 21. Februar 2020

1. Digitalisierung und Rahmenbedingungen

Welche Rahmenbedingungen können die Digitalisierung vorantreiben?

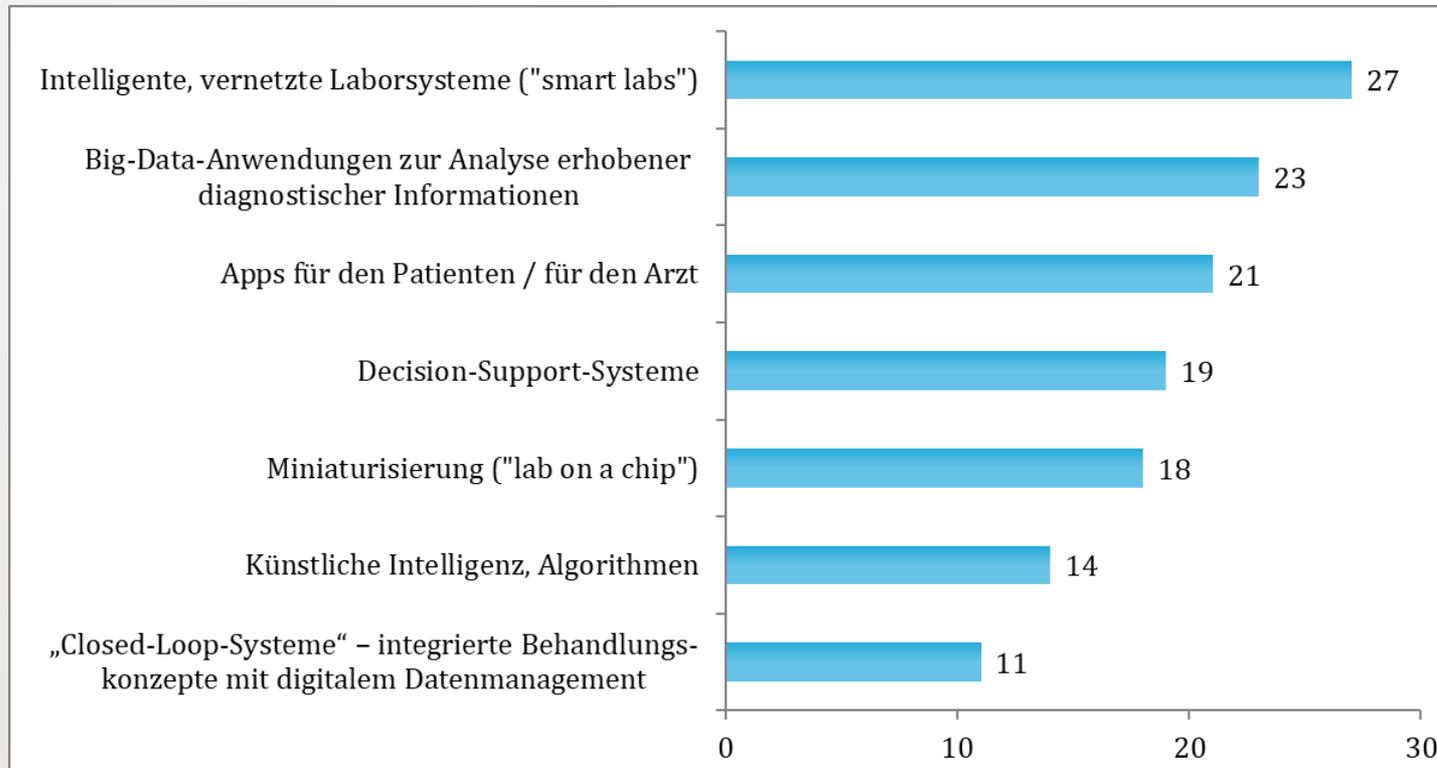
Mehrfachnennungen, n = 144 (nur Kategorien mit häufigsten Nennungen dargestellt)



Digitale Gesundheitsanwendungen

In welchen Bereichen ihres Portfolios sehen Sie aufgrund der Digitalisierung für Ihr Unternehmen Potenzial für die Zukunft?

Mehrfachnennungen, n = 133



„Digitale Gesundheitsgesetzgebung“ auf vollen Touren

- a. Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG): in Kraft seit Dezember 2019
 - b. Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung (DiGAV): Verbändeanhörung im BMG 19.2.2020
 - c. Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG): Referentenentwurf vom 3.2.2020
- Versicherte erhalten einen neuen Leistungsanspruch auf **digitale Gesundheitsanwendungen**. Anwendung entweder nach Verordnung des behandelnden Arztes/Psychotherapeuten oder mit Genehmigung der Krankenkasse
 - Eigenständiges Verfahren für ein **Verzeichnis erstattungsfähiger digitaler Gesundheitsanwendungen** in der Zuständigkeit des BfArM.
 - Regelungen/Vereinbarungen über **Vergütungsbeträge**
 - Wann kommt die „Diabetes-App“ auf Rezept?

2. Labordiagnostik und Corona-Virus

- Das Virus SARS-CoV2 (bis vor kurzem als 2019-nCoV bezeichnet) ist mit Labordiagnostik sicher nachweisbar (Verfahren: rtPCR)
- Die meisten Labore verwenden zum Nachweis derzeit sog. Inhouse-Tests
- Industriell hergestellte Tests müssen sich dem Prozedere der Konformitätsbewertung („CE-Kennzeichnung“ unterwerfen, was zeitaufwändig ist
- Das BfArm kann im Interesse des Gesundheitsschutzes nationale Sonderzulassung ermöglichen
- Die Selbstverwaltung (KBV und GKV-SpiV) hat sich Ende Januar auf eine ab sofort anwendbare Abrechnungsziffer im EBM verständigt (GOP 32816: 59,00 €)
- Die Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz wurden per Eilverordnung des BMG ausgeweitet